

der Angelegenheit gemacht wurden, nicht die Rede. Nicht absolut zwingende Notwendigkeiten gaben die Veranlassung zu einer Wohnungsreform, nicht der fühlbare Mangel an Wohnungen gegenüber dem steigenden Mehrbedarf. Die wie überall sonst eingetretenen Zustände: übermäßige Preise und geringwertige Beschaffenheit der der arbeitenden Bevölkerung zur Verfügung stehenden Wohnungen gaben den Anstoß. Nicht bloß die Vermehrung der disponiblen Unterkunftsmöglichkeiten wurde angestrebt, sondern vor allem Verbesserung des Wohnwesens der in Frage kommenden Einwohnerkategorie bezweckt. In den noch heute vielfach bestehenden, längs der mittelalterlichen Umwallung sich hinziehenden „Soldatenhäuschen“, wo zu frei-reichsstädtischer Zeit Ulms Krieger hausten (Abb. 3 und 4), waren schon aus weit zurückliegender Zeit Beispiele vom Kleinwohnhausbau gegeben. Eine sehr schmale



Abb. 10. Gemeinnützige Bauunternehmung der Stadt Ulm. Einfamilien-Doppelhäuser, Römerstraßen-Quartier. Architekt: Reg.-Baumeister Holch. Preis pro Haus samt Garten 6900 und 7000 Mark

Küche, daran anstoßend ein größeres Zimmer und, auf halsbrecherischer Treppenleiter zugänglich, eine Dachkammer, das ist noch heute, was diese sehr kleinen Häuser enthalten; mehrere zusammen besitzen einen nicht im Hause befindlichen Abort. Auf solch mäßiges Bauprogramm konnte man natürlich nicht zurückkommen. Ein bescheidener, im Jahre 1888 gemachter Anfang ließ zunächst ein größeres Gebäude mit drei Stockwerken, in denen 21 Wohnungen zu drei und zwei Zimmern untergebracht sind, entstehen. Die niedrigste Preisgrenze pro Jahr betrug 190, die obere 230 Mark. Obschon die Wohnungen an sich, schon was ihre Dimensionen betrifft, weit besser waren, als was der Wohnungsmarkt in dieser Preislage gewöhnlich zu bieten vermag, stellte sich das Unterbringen so vieler Parteien unter einem Dache als etwas durchaus Ungünstiges heraus. Die holde Weiblichkeit über-